

## Änderungen in den Prüfungsverfahren im Studiengang „Rechtswissenschaft“ (Erste Prüfung) in Anlehnung an die Corona-Rahmensatzung der FSU Jena<sup>1</sup>

### 1. Regelungen mit Gültigkeit für das aktuelle Sommersemester 2021

Für das Sommersemester 2021 hat der **Fakultätsrat** der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in seiner Sitzung am 09.06.2021 folgende Regelungen **beschlossen**:

- (1) Es werden keine Exmatrikulationen (§ 1 Abs. 3 Zwischenprüfungsordnung) im Sommersemester 2021 wegen Nichteinhaltung der Zwischenprüfungsfrist veranlasst.
- (2) Die Fristen zur Ablegung der Zwischenprüfung (§ 1 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 Zwischenprüfungsordnung) und des Schwerpunktbereichsstudiums (§ 8 Abs. 1 Schwerpunktbereichsprüfungsordnung) werden um ein Semester verlängert.
- (3) Die Bearbeitungszeiten der Zulassungshausarbeiten sowie Hausarbeiten der Großen Übungen dauern mindestens bis zum **15.10.2021**.
- (4) Die Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen an den Großen Übungen (§ 6 Abs. 2 Studienordnung) erfolgen erst am Ende des Semesters, in welchem die Große Übung absolviert wird.
- (5) Eine konsequenzlose Abmeldung von den Schwerpunktbereichsklausuren ist bis 1 Woche vor dem jeweiligen Klausurtermin ohne Angabe von Gründen im Prüfungsamt möglich.  
(→ Pflicht zur Anmeldung gem. § 15 Abs. 4 S. 1 Schwerpunktbereichsprüfungsordnung)
- (6) Hinsichtlich der Übungen für Fortgeschrittene wird von der zeitlichen Voraussetzung abgesehen, dass die beiden für das Bestehen der Übungen erforderlichen Teilleistungen (Klausur und Hausarbeit) gem. § 16 Abs. 2 S. 3, 1. Halbsatz ThürJAPO „in einem Studienhalbjahr“ erbracht werden müssen. Dies gilt für Übungsscheine, denen Leistungen aus dem Wintersemester 2020/21 oder dem Sommersemester 2021 zugrunde liegen.

*Auf entsprechende Bitten aus den Reihen der Studierenden hin möchte ich zu Punkt (2) zur Klarstellung darauf hinweisen, dass die für das laufende Sommersemester 2021 gewährte Fristverlängerung zu den bereits für die beiden vergangenen Semester geltenden Fristverlängerungen hinzutritt.*

### 2. Regelungen mit Gültigkeit für das Wintersemester 2020/21

Für das Wintersemester 2020/21 hat der **Fakultätsrat** der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in seiner Sitzung am 10.02.2021 folgende Regelungen **beschlossen**:

- (1) Es werden keine Exmatrikulationen (§ 1 Abs. 3 Zwischenprüfungsordnung) im Wintersemester 2020/21 wegen Nichteinhaltung der Zwischenprüfungsfrist veranlasst.

---

<sup>1</sup> Rahmensatzung der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Regelung der Auswirkungen der Corona-Pandemie unter Berücksichtigung der Zweiten Änderung vom 5. Mai 2021 ([Link](#)).

- (2) Die Fristen zur Ablegung der Zwischenprüfung (§ 1 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 Zwischenprüfungsordnung) und des Schwerpunktbereichsstudiums (§ 8 Abs. 1 Schwerpunktbereichsprüfungsordnung) werden um ein Semester verlängert.
- (3) Die Bearbeitungszeiten der Zulassungshausarbeiten sowie Hausarbeiten der Großen Übungen dauern bis zum 30.04.2021.
- (4) Die Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen an den Großen Übungen (§ 6 Abs. 2 Studienordnung) erfolgen erst am Ende des Semesters, in welchem die Große Übung absolviert wird.
- (5) Eine konsequenzlose Abmeldung von den Schwerpunktbereichsklausuren ist bis 1 Woche vor dem jeweiligen Klausurtermin ohne Angabe von Gründen im Prüfungsamt möglich.  
(→ Pflicht zur Anmeldung gem. § 15 Abs. 4 S. 1 Schwerpunktbereichsprüfungsordnung)
- (6) Hinsichtlich der Übungen für Fortgeschrittene wird von der zeitlichen Voraussetzung abgesehen, dass die beiden für das Bestehen der Übungen erforderlichen Teilleistungen (Klausur und Hausarbeit) gem. § 16 Abs. 2 S. 3, 1. Halbsatz ThürJAPO „in einem Studienhalbjahr“ erbracht werden müssen. Dies gilt für Übungsscheine, denen Leistungen aus dem Sommersemester 2020 oder dem Wintersemester 2020/21 zugrunde liegen.

### **3. Regelungen mit Gültigkeit für das Sommersemester 2020**

- (1) Es werden keine Exmatrikulationen im Sommersemester 2020 wegen Nichteinhaltung der Zwischenprüfungsfrist veranlasst.
- (2) Die Fristen zur Ablegung der Zwischenprüfung und des Schwerpunktbereichsstudiums werden um ein Semester verlängert.
- (3) Es werden die Bearbeitungsfristen der kommenden Zulassungs- und Probehäusarbeiten sowie der Hausarbeiten der Großen Übungen bis mindestens 30.09.2020 verlängert.
- (4) Die Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen an den Großen Übungen erfolgt erst am Ende des Semesters, in welchem die Große Übung absolviert wird.
- (5) Eine konsequenzlose Abmeldung von den Schwerpunktbereichsklausuren ist bis 1 Woche vor dem jeweiligen Klausurtermin ohne Angabe von Gründen im Prüfungsamt möglich.

#### **Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:**

Studiendekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der  
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Tel.: 03641 / 9-42003

E-Mail: [studiendekanat.recht@uni-jena.de](mailto:studiendekanat.recht@uni-jena.de)